

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Hendrik Faßmann, Walter Funk

Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen
der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16,
E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken

Hendrik Faßmann und Walter Funk, Nürnberg*

Ziel des Forschungsprojekts war, Erfahrungen zu Abbruchgründen und -gefährdungen zu sammeln, die zu vorzeitigen Maßnahmebeendigungen in Berufsbildungswerken (BBW) führen, und diese in ein Instrument zur Prävention von Abbrüchen einzubringen.

Auf der Grundlage eines vertieften Literaturstudiums wurde eine inhaltlich strukturierte Synopse von Abbruchgründen, abbruch-assoziierten Variablen sowie prophylaktischen Möglichkeiten erstellt. Gezeigt werden konnte, daß Abbrüche nicht in jedem Fall mit negativen Folgen für die Betroffenen oder die Gesellschaft verbunden sein müssen, wenn alternative Ausbildungsangebote wahrgenommen werden. Zudem gibt es Abbrüche, die „Verwaltungsartefakte“ darstellen, durch unvorhersehbare Ereignisse verursacht werden oder im wohlverstandenen Interesse aller am Rehabilitationsprozeß Beteiligten „gewollt“ sind. Diese reduzieren den Anteil vorzeitiger Ausbildungsbeendigungen, die sich einer Prävention erschließen. Gleichwohl messen die befragten Experten vorbeugenden Maßnahmen große Bedeutung bei, wobei Konsens darüber besteht, daß solche Aktivitäten schon im Vorfeld der eigentlichen Rehabilitationsmaßnahmen bzw. im Rahmen der Aufnahmeverfahren beginnen müßten, zumal Gefährdungen erfahrungsgemäß oft schon zu dieser Zeit erkennbar sind.

Diese Erkenntnisse dienen zur Vorbereitung der empirischen Phase, in der rund 100 explorative Interviews mit BBW-Mitarbeitern und Rehabilitanden geführt wurden. Aufgrund dieser Gespräche wurde zunächst eine Liste mit etwa 220 Merkmalen zusammengestellt, die nach Ansicht der Befragten Abbruchgefährdungen signalisieren können. Diese wurden in ein Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen transformiert, dessen Intentionen und Einsatzmöglichkeiten dem potentiellen Nutzerkreis durch eine Rahmenkonzeption sowie eine Handanweisung nahegebracht werden.

Das nunmehr vorliegende Instrument soll vor allem von Ausbildern, Berufsschullehrern und Erziehungskräften, kann jedoch auch von Fachdienstangehörigen, im Rahmen des Aufnahmeteams und von Rehabilitationsberatern genutzt werden. Beurteilungen sollen in den ersten und letzten Wochen der Probezeit eines Auszubildenden und später in größeren Abständen vorgenommen werden. Denkbar ist, den Einsatz des Instruments den jeweils in einer Einrichtung gegebenen organisatorischen Besonderheiten und Handlungsroutinen anzupassen.

Es wird empfohlen, das Instrument vor dem allgemeinen Einsatz einem wissenschaftlich begleiteten Praxistest zu unterziehen und es ggf. den so gewonnenen Erkenntnissen anzupassen.

Gliederung

- 1 Problemstellung
- 2 Zielsetzung und Aufgabenstellung des Projekts
- 3 Abgrenzung des Kreises der Ausbildungsabbrecher
- 4 Synopse von Abbruchgründen und abbruch-assoziierten Merkmalen auf der Basis von Sekundärquellen
 - 4.1 Berufswahlmodell als Grundlage der Analyse des Abbruchgeschehens
 - 4.2 Abbruchgründe und abbruch-assoziierte Variablen im Kontext des Berufswahlmodells
 - 4.2.1 Abbruchgründe
 - 4.2.2 Abbruch-assoziierte Merkmale
 - 4.3 Abbruchprophylaxe
- 5 Ergebnisse der Experteninterviews
 - 5.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Analyse des Abbruchgeschehens

- 5.2 Abbruchgründe und Abbruchmerkmale
 - 5.3 Abbruchprophylaxe durch Modifikationen der institutionellen Rahmenbedingungen beruflicher Rehabilitation
 - 5.4 Einschätzung eines Instruments zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen
 - 6 Ein Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen in Berufsbildungswerken
 - 6.1 Der konzeptionelle Rahmen des Instruments
 - 6.2 Struktur des Instruments
 - 6.3 Adressaten des Instruments
 - 6.4 Beurteilungszeitpunkte und Beurteilungsintervalle
 - 7 Resümee und Handlungsempfehlungen
- Literaturverzeichnis

1 Problemstellung

In Berufsbildungswerken (BBW) absolvieren jugendliche Behinderte eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in besonders geordneten Ausbildungsgängen, mit dem Ziel der möglichst dauerhaften beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung (vgl. BAG BBW 1996: 87). Wie in anderen Einrichtungen der Berufsbildung sind Früherkennung und Prävention von Ausbildungsabbrüchen

* Dr. Hendrik Faßmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für empirische Soziologie Nürnberg (Direktor: Prof. Dr. Günter Büschges), Dr. Walter Funk ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Soziologie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

auch hier von großem Interesse für alle am Rehabilitationsprozeß beteiligten Personen und Institutionen: So gehen mit ungewollter vorzeitiger Ausbildungsbeendigung nicht nur persönliche Frustrationen der Rehabilitanden und der Mitarbeiter der BBW einher. Vielmehr sind damit auch unerwünschte ökonomische und organisatorische Konsequenzen auf Einrichtungs- und Kostenträgerebene verbunden, die gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen als besonders problematisch angesehen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hatte ein Projekt, das im Herbst 1996 im Auftrag des Landesarbeitsamtes Nordbayern vom *Institut für empirische Soziologie Nürnberg (IfeS)* durchgeführt wurde^{1,2}, zur Aufgabe, auf der Grundlage von Praxiserfahrungen ein Instrument zur Abbruchprävention zu erarbeiten. Dieses sollte sich zu einer möglichst frühen Identifikation potentieller Abbrecher eignen. Intention ist dabei, das Abbruchgeschehen durch bessere Transparenz kontrollierbarer zu machen und rechtzeitige Interventionen im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen.

2 Zielsetzung und Aufgabenstellung des Projekts

Ziel der Untersuchung war es, auf der Grundlage von Fachliteratur und qualitativen Interviews mit Fachleuten aus der BBW-Praxis sowie einer Reihe von Rehabilitanden

- Anzeichen bzw. Symptome für bevorstehende Abbrüche,
- Hauptfaktoren bzw. Ursachen des Abbruchgeschehens,
- Ansatzmöglichkeiten und geeignete Zeitpunkte für ursachenbezogene Interventionen sowie
- Erfolgsaussichten von abbruchorientierten „Frühwarnsystemen“ unter besonderer Berücksichtigung formalisierter Instrumente (z.B. Checklisten, Rating-Skalen)

zu diskutieren und die Ergebnisse synoptisch aufzuarbeiten.

Angestrebt wurde ein für den Routineeinsatz in BBW und Rehabilitationsforschung geeignetes, formalisiertes Instrument einschließlich der zugehörigen Handanweisung. Es sollte einerseits die Beurteilung der Abbruchrisiken von Auszubildenden in BBW durch Ausbildungs- und Betreuungspersonal (Ausbilder, Lehrer, Erziehungskräfte, Psychologischer Dienst, Ärztlicher Dienst, Sozialdienst) und ggf. die Selbstbeurteilung der auszubildenden Jugendlichen ermöglichen, sich andererseits aber auch durch eine große Praktikabilität („Nutzerfreundlichkeit“) im Hinblick auf Verständlichkeit, Handhabbarkeit, Zeitaufwand und Auswertbarkeit auszeichnen und so eine hohe Akzeptanz durch die Adressaten erwarten lassen.

3 Abgrenzung des Kreises der Ausbildungsabbrecher

In Anlehnung an Feß (1995: 29) kann man unterscheiden zwischen „*Abbrüchen nach oben*“ zur Beschreitung weiterführender Qualifizierungswege außerhalb des dualen Sy-

stems und „*horizontalen Abbrüchen*“, die im wesentlichen der beruflichen Umorientierung innerhalb des dualen Systems, aber auch einer grundlegenden Revision einer Berufswahl mit dem Ziel dienen können, zu einem anderen adäquaten (Aus-)Bildungsgang zu gelangen. „*Abbrüche nach unten*“ stehen für den ersatzlosen Ausstieg aus der beruflichen Qualifizierung. Diese Definitionen, die sich auf das Geschehen der Ausbildungsvertragslösung ganz allgemein beziehen, lassen sich auch auf vorzeitige Beendigungen von Ausbildungsgängen für Behinderte übertragen, die in überbetrieblichen Einrichtungen wie Berufsbildungswerken stattfinden.

„*Abbrüche nach unten*“ sind kritisch zu betrachten, weil sie erfahrungsgemäß meist direkt oder – im Falle der Aufnahme einer an- bzw. ungelerten Tätigkeit oder eines Ausscheidens aus dem Erwerbsleben (etwa wegen Heirat) – oft in späteren Jahren zur Arbeitslosigkeit führen. Zudem sind gerade behinderte Menschen eher durch von Mißerfolgen gekennzeichnete Karrieren bereits vorbelastet. Erneutes Scheitern demotiviert dann umso mehr und führt zu einer resignativen Haltung der Betroffenen. Als Folge mögen sich (weitere) psychische Probleme, soziale Isolation, Gewaltbereitschaft, Labilität und Verführbarkeit ergeben (vgl. BAG BBW 1996: 89 ff.).

Daneben werden Abbrüche aufgrund statistischer Definitionen (etwa der Arbeitsverwaltung) registriert, ohne daß die betreffenden Fälle tatsächlich inhaltlich etwas mit dem Abbruch einer Ausbildung zu tun hätten. Dies ist etwa der Fall, wenn ein Rehabilitand zwar für eine Maßnahme vorgesehen ist, diese jedoch niemals antritt.

Wesentliche Bedeutung kommt solchen definitorischen Fragen insofern zu, als Abbruchquoten häufig zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Ausbildungseinrichtungen herangezogen werden. Je nach Enge oder Weite des gewählten Abbruchbegriffs kann es dann zu ganz unterschiedlichen Interpretationen kommen. Wenn etwa von insgesamt 5.762 Rehabilitanden aus 32 Einrichtungen der Befragungsjahre 1988 und 1989 1.055 Personen die Ausbildung vorzeitig beendeten, so entspricht das 18,3 Prozent der Ausgangsgesamtheit. Berücksichtigt man allerdings, daß davon wiederum 6,4 % mit einer neuen bzw. weiterführenden Ausbildung in einem anderen BBW, einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte oder einem Betrieb begannen und 9 % eine Arbeit in der Wirtschaft aufnahmen, so reduziert sich die Abbruchquote auf 15,5 % und mag dann zu völlig anderen Schlußfolgerungen Anlaß geben als die höhere, auf anderen Definitionen beruhende Maßzahl (vgl. Albrecht 1993: 49 f.).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sowie der Tatsache, daß „*Abbrüche nach oben*“ bzw. „*horizontale Abbrüche*“ – zumindest für die Betroffenen – tendenziell eher positiv beurteilt werden können, konzentrierte sich unsere Untersuchung vorwiegend auf die Prävention von „*Abbrüchen nach unten*“ bei jungen Menschen, die an Erstausbildungsgängen in Berufsbildungswerken teilnehmen. Insofern entsprach dieser Personenkreis – abgesehen von den Merkmalen Alter sowie Bildungsgang und -einrichtung – im wesentlichen jenen Populationen, die auch in der Vergangenheit Gegenstand von Abbrecher- bzw. Drop-out-Untersuchungen waren.

4 Synopse von Abbruchgründen und abbruch-assoziierten Merkmalen auf der Basis von Sekundärquellen

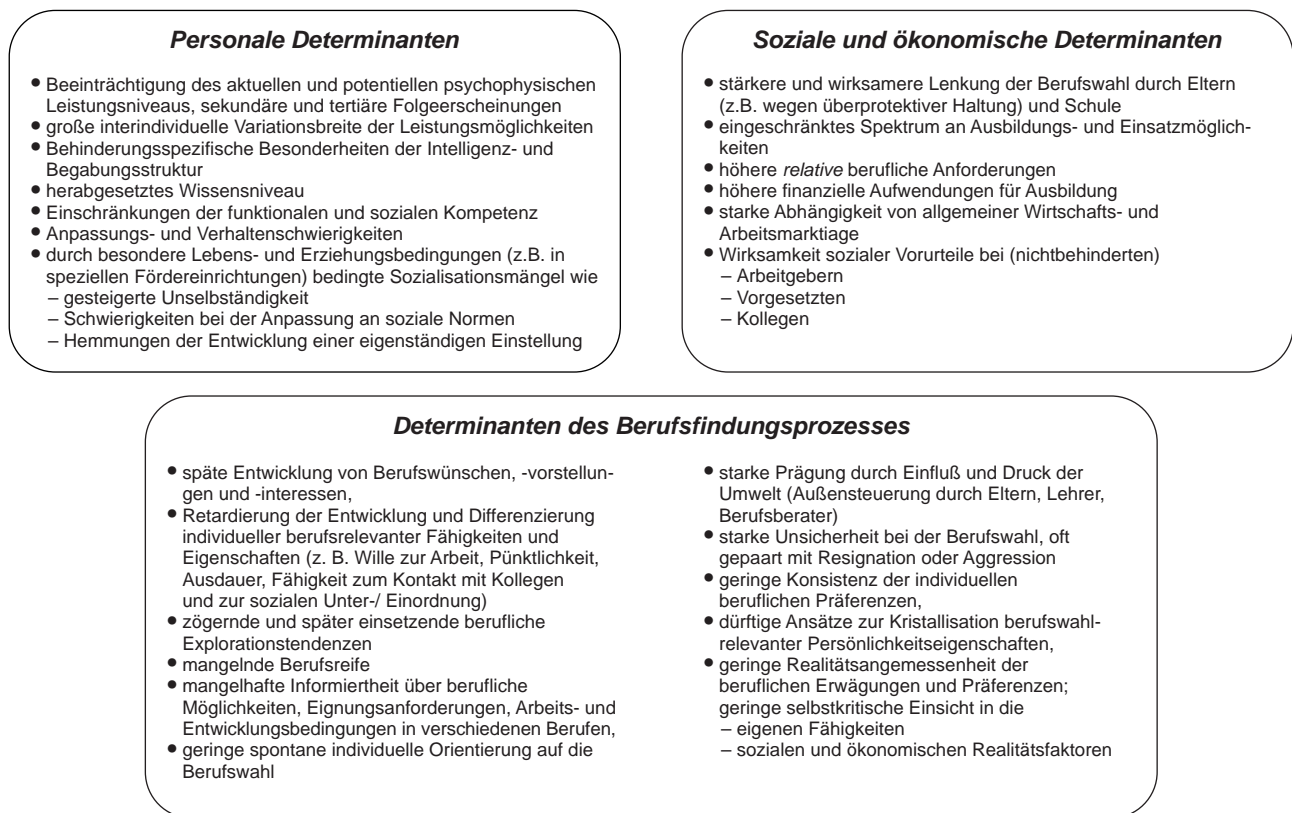
Die Beiträge in der einschlägigen Fachliteratur³ zum Thema beziehen sich überwiegend auf das Abbruchgeschehen von

¹ Neben den Autoren dieses Beitrages arbeiteten im Projektteam (Leitung: Dr. Rainer Wasilewski) mit: Birgit Gerhard, Lucina Simon, Renate Steger, Christian Walter sowie, als studentische Hilfskraft, Ursula Fraenk.

² Der vorliegende Beitrag stellt eine Zusammenfassung des vollständigen Forschungsberichts (siehe Faßmann 1997) dar.

³ Im Rahmen des vorliegenden Beitrages wird aus Platzgründen auf die Dokumentation der zahlreichen Quellen, die der Analyse zugrunde liegen, weitgehend verzichtet. Der interessierte Leser sei auf den veröffentlichten Forschungsbericht (Faßmann 1997) verwiesen.

Abbildung 1: Überblick über Determinanten von Berufswahl und -findung von Behinderten nach Seifert (1977a)



Ausbildungsgängen im allgemeinen, gelegentlich auf jenes im Hochschulsektor und nur selten auf den Bereich der beruflichen Rehabilitation. Die weit verstreuten und teilweise wenig systematisch enumerierten Gesichtspunkte wurden auf der Grundlage theoretischer Überlegungen bestimmt, inhaltlich möglichst konsistenten Gruppen zugeordnet.

Spezifische Abbruchgründe können im Rahmen von Erhebungen (mündliche oder schriftliche Befragungen) bei den betreffenden Personen selbst oder ihnen nahestehenden Bezugspersonen (z.B. Eltern, Ausbilder usw.) erfragt und bestimmten Individuen zugeordnet werden. Demgegenüber läßt sich die Relevanz *abbruch-assoziierter* Merkmale nur im Rahmen soziologischer oder sozialespidemiologischer Untersuchungen feststellen: Hier handelt es sich im allgemeinen um Variablenausprägungen, die sich in statistisch bedeutsamem (im Idealfall signifikantem) Ausmaß häufiger bei Abbrechern als bei einer ihnen gegenübergestellten Kontrollgruppe (z.B. Nichtabbrecher, Ausbildungswechsler, Wiederholer, Nichtbesther) finden lassen. Während zumindest ein Abbruchgrund tatsächlich bei jedem einzelnen Abbrecher vorhanden ist, handelt es sich bei den abbruch-assozierten Merkmalen um Variablenausprägungen, die für die Gruppe der Abbrecher charakteristisch (also überrepräsentiert) sind, d.h. es gibt auch einzelne Abbrecher, die keines der Merkmale aufweisen und umgekehrt Nichtabbrecher, bei denen entsprechende Kennzeichen zu finden sind.

4.1 Berufswahlmodell als Grundlage der Analyse des Abbruchgeschehens

Als Leitfaden zur Strukturierung von Abbruchgründen wurde jenes Modell herangezogen, das Berufswahl als einen Zuordnungsprozeß von folgenden interdependenten Komponentengruppen versteht (vgl. Kanter 1993: 246 ff): individu-

elle Fähigkeiten und Fertigkeiten, Neigungen, Wünsche und Interessen und beruflich-soziale Anforderungen, einschließlich der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen (z.B. regionaler Arbeitsmarkt) sowie der institutionellen Rahmenbedingungen der Ausbildung (z.B. in einem Betrieb, einer Rehabilitationseinrichtung).

Einem möglichst reflektierten Entscheidungsprozeß im Zuge der Berufswahl und Berufsfindung Behinderter stehen allerdings erheblich mehr Hindernisse als Nichtbehinderten entgegen (siehe dazu Abbildung 1). Dabei handelt es sich nicht nur um die für berufliche Leistungsfähigkeit maßgebenden Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen des Behinderten, sondern auch um (behinderten-)spezifische soziale und ökonomische Bedingungen des Berufswahl- und Berufsfindungsprozesses (vgl. Seifert 1977b: 674 ff.; Kanter 1993: 248 f.).

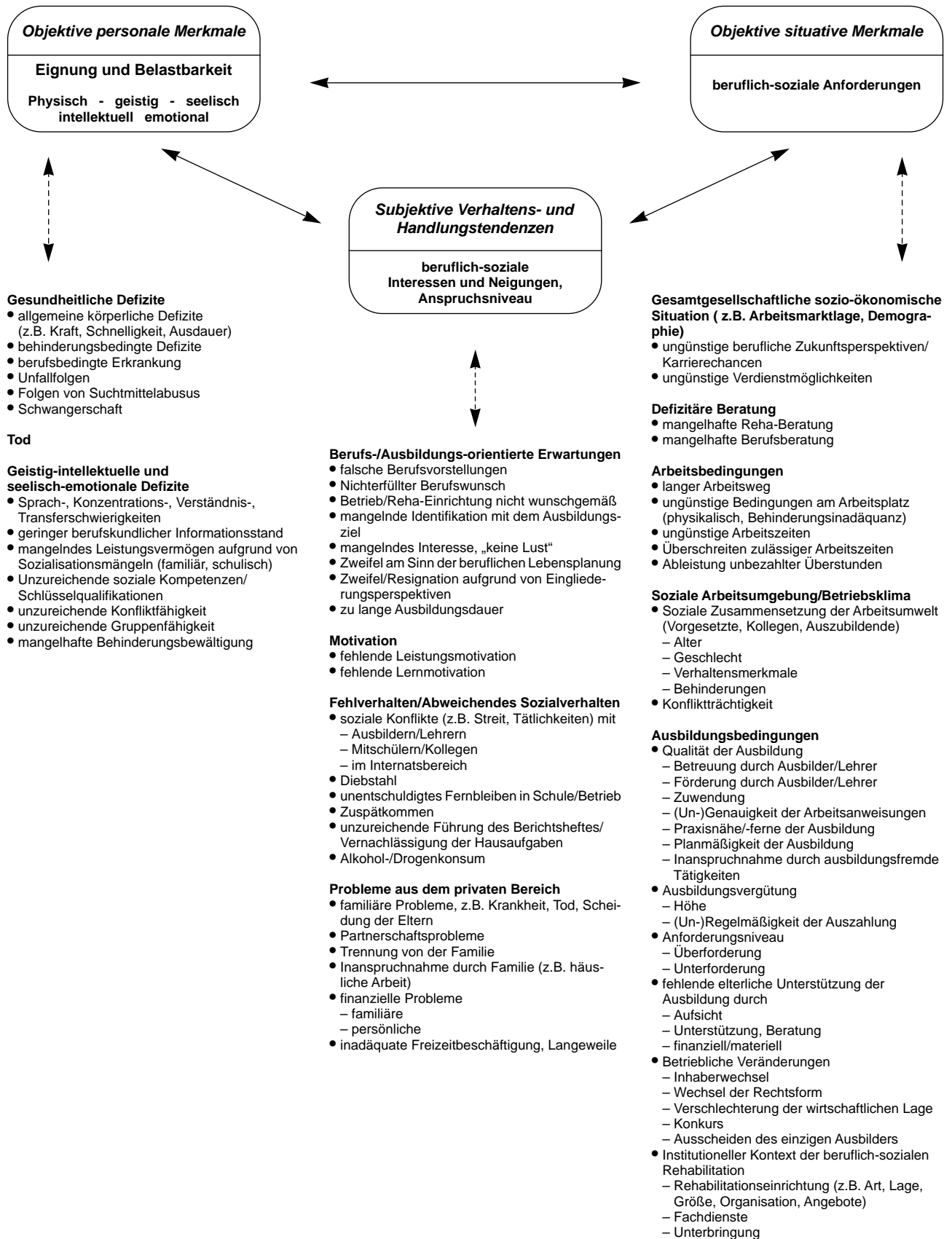
4.2 Abbruchgründe und abbruch-assozierte Variablen im Kontext des Berufswahlmodells

4.2.1 Abbruchgründe

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Abbruchgründe, über die in der verfügbaren Sekundärliteratur – zu einem erheblichen Anteil basierend auf empirischen Untersuchungen – berichtet wird. Auch wenn sich diese Studien im wesentlichen auf das Abbruchgeschehen im Bereich der Berufsausbildung (nichtbehinderter) Jugendlicher oder im Hochschulbereich beziehen, wird deutlich, daß ein Großteil der in der Literatur genannten Kennzeichen für Behinderte in verschärfter Form zutreffen dürfte.

Es besteht weitgehend Übereinstimmung, daß das Abbruchgeschehen gekennzeichnet ist durch eine multivariate Genese, d.h. in den meisten Fällen beruht die vorzeitige Ausbil-

Abbildung 2: Systematische Synopse von Gründen für Ausbildungsabbrüche



dungsbeendigung auf einem ganzen Bündel teilweise interdependenter Gründe. Zudem ist ein Abbruch nur selten das Resultat einer ad-hoc-Entscheidung, sondern muß zumeist als Schlußpunkt eines prozessualen Geschehens angesehen werden. Schließlich wird die große interindividuelle Varianz der Abbruchgründe betont, so daß es schwierig erscheint, „den typischen Abbrecher“ zu identifizieren bzw. zu einer Typologie der Abbrecher zu gelangen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß das Abbruchgeschehen unterschiedlich wahrgenommen wird in Abhängigkeit von der Perspektive der jeweiligen Auskunftspersonen, d.h. der Abbrecher, ihrer Vorgesetzten oder ihrer Kollegen sowie der Zugehörigkeit der Beurteiler zu verschiedenen Fachdiensten von Rehabilitationseinrichtungen.

Bei einem Abgleich der in Abbildung 2 enthaltenen Abbruchgründe mit den der Literatur zu entnehmenden besonderen Determinanten des Berufswahlprozesses von Behinderten sind erhebliche Übereinstimmungen erkennbar. Viele der Aspekte, die Anlaß zu einer vorzeitigen Ausbildungsbeendigung geben, können also auch in engem Zusammenhang zu jenen Merkmalen und situativen Bedingungen gesehen werden, die für vor der Berufswahl stehende Behinderte charakteristisch sind.

Empirische Untersuchungen von Albrecht (1993: 49) bei 988 BBW-Abbrechern ergaben, daß die sechs folgenden Abbruchgründe besonders bedeutsam zu sein scheinen, machten sie zusammen genommen doch immerhin knapp vier Fünftel aller Ursachen vorzeitiger Ausbildungsbeendigungen aus: „Fehlen der Motivation“ (21,8 %), „Sozialverhalten“ (11,9 %), „Medizinische Gründe“ (11,4 %), „Überforderung“ (10,6 %), „Aufnahme von Arbeit“ (9,9 %), „Psychologische Gründe“ (8,7 %) und „Fehlende schulische oder praktische Eignung“ (8,1 %).

Abbildung 3: Überblick über wichtige abbruch-assoziierte Merkmale

Personale Merkmale

Demographische Merkmale

- Alter (17 bis 19 Jahre)
- Geschlecht (Frauen)

Gesundheitliche Defizite/Behinderung

- Behinderungsart
- Bewegungsstörungen
- Kopfschmerzen
- Anzahl körperlicher Schwierigkeiten
- (unerwartete) Verschlechterung der Behinderung (Schübe)
- isolierte Teilleistungsstörungen
- Psychosen/Neurosen
- Schlafstörungen
- Allergien
- fortschreitende chronische Prozesse
- Abnahme der psychophysischen Leistungsfähigkeit
- Komplikation während der Geburt

Persönlichkeitsmerkmale

- empfindliche, sensible Personen
- eingeschränkte Interaktionsfähigkeit
- eingeschränkte soziale Kompetenz
- nicht artikulationsfähige Personen
- geringe, fehlende Impulskontrolle
- utopische Selbsteinschätzung
- negative Besetzung der Lernsituation,
- Schulunlust
- sprachliche Defizite
- eingeschränkte Ich-Identität
- eingeschränkte Rollendistanz
- unauffällige „stille“ Personen
- Kausalattribution: Abbruch kein Zufall; Mißerfolge werden als persönliche Niederlage empfunden
- Sozialisationsdefizite
- Delinquenz vor der Ausbildung

Schulische Vorbildung/Leistungsniveau

- Hauptschüler
- geringe schulische Leistungen, insbes. Mathematik/Rechnen
- geringe Fähigkeiten
- langsame Lerner
- Hauptschüler ohne Abschluß/ Sonderschüler
- geringe Leistungsfähigkeit
- Förderungsbedürftigkeit

Berufsfindungsphase/Beruflicher Werdegang

- subjektiv negative Einschätzung der eigenen beruflichen Chancen
- vorangegangener Ausbildungsabbruch
- häufiger Bewerbung für verschiedene Berufe
- objektiv größere Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche
- längere Bewerbungsphase
- häufigere Bewerbungsabsagen

4.2.2 Abbruch-assoziierte Merkmale

Die Ausprägungen der abbruch-assoziierten Variablen, die der ausgewerteten Literatur zufolge für die Abbrechergruppe charakteristisch sind, lassen sich inhaltlich ordnen und in Analogie zum bei den Abbruchgründen gewählten Vorgehen sortieren. Eine Übersicht über solche Kennzeichen, die im wesentlichen auch für Abbrüche im Rehabilitationsbereich relevant sein dürften, findet sich in Abbildung 3. Auch hier wird von einem multivariat determinierten, prozeßhaften Geschehen ausgegangen. Allerdings werden in der Literatur nur gelegentlich signifikante Zusammenhänge zwischen einzelnen der genannten Variablen und dem Auftreten von Abbrüchen belegt.

4.3 Abbruchprophylaxe

Sichtet man die einschlägige Literatur auf Vorschläge zur Abbruchprophylaxe hin, so richten sich diese im wesentlichen auf das Vorfeld der eigentlichen Ausbildung, also den Besuch der allgemeinbildenden Schulen sowie die Phase von Berufswahl und Berufsfindung. Daneben werden auch Verbesserungen im betrieblichen und institutionellen Bereich ange-regt (siehe Abbildung 4).

Obwohl alle diese Maßnahmen ganz allgemein auf Ausbildungsabbrecher abzielen, läßt sich das Gros der genannten Aspekte unschwer auch auf den besonderen Kreis Behinderter ausdehnen. Zu beachten ist allerdings, daß hier besonderer Wert auf Maßnahmen von Berufsfindung und Arbeitserprobung gelegt wird. Im übrigen dürften viele der Forderungen zumindest in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (vgl. BAG BBW 1987: 42 ff.; 1996) bereits Beachtung finden bzw. konzeptionell verankert sein – nicht allein um Abbrüche zu vermeiden, sondern um insgesamt ein Optimum an Voraussetzungen für eine möglichst adäquate beruflich-soziale Rehabilitation zu gewährleisten.

Situative Merkmale

Familiärer Hintergrund

- uneheliche Herkunft
- überdurchschnittlich große Familie (3,2 Kinder, Durchschnitt: 1,8 Kinder)
- distanzierte Haltung der Eltern zur Schule
- Desinteresse der Eltern an schulischen Leistungen
- ungünstige affektive familiäre Beziehungen
- unvollständige Familie aufgrund von Tod, Scheidung, Trennung der Eltern
- autoritärer Erziehungsstil
- hohe Leistungserwartung der Eltern
- wenig kommunikative Atmosphäre

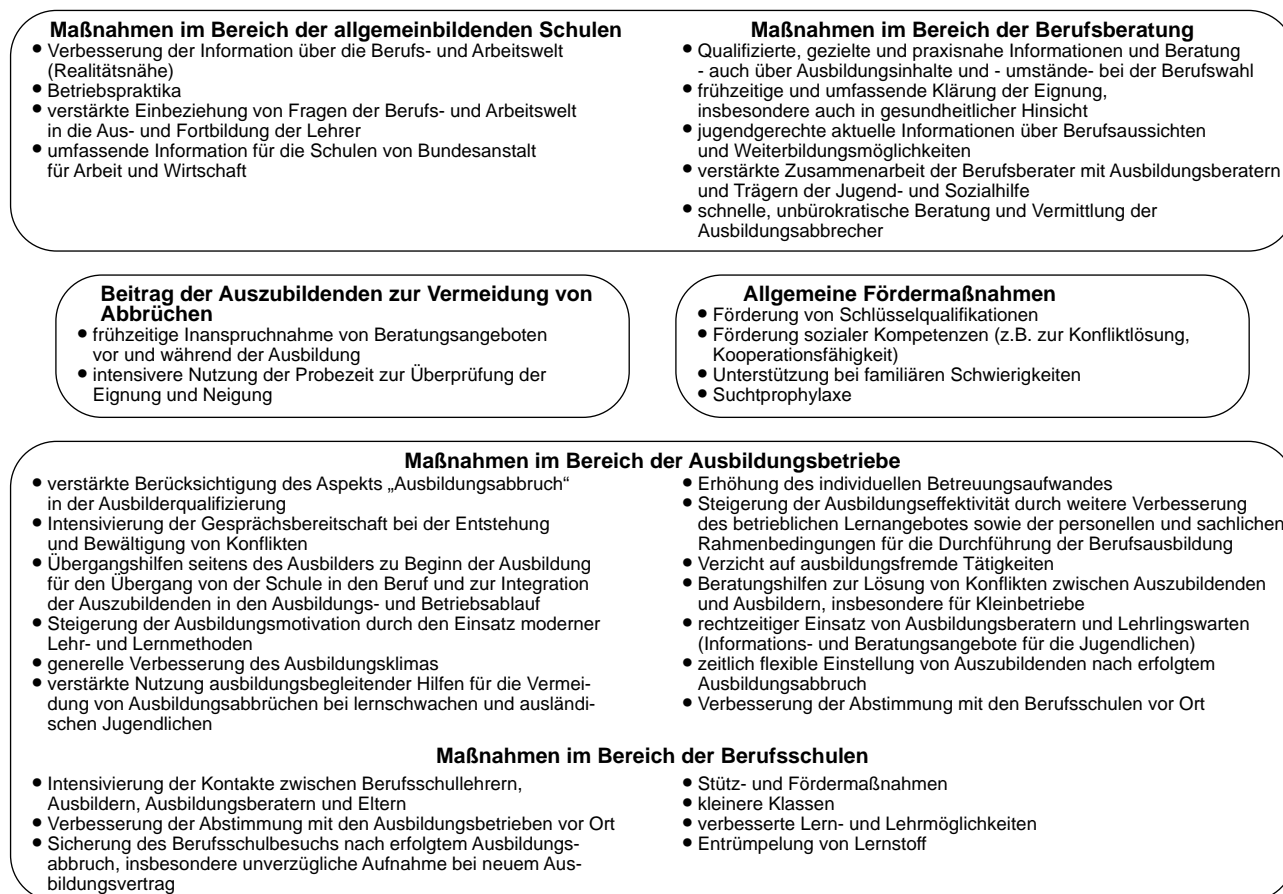
Sozioökonomischer Hintergrund

- niedriger sozioökonomischer Status (der Familie)
- Entfremdung
- untergeordnete berufliche Stellung der Eltern
- Benachteiligte, unterprivilegierte Gruppen
- Randgruppenangehörige
- Armut
- Ausländer

Ausbildungsspezifika

- spezifische Berufe ...
- ... für Männer
 - Kfz-Mechaniker
 - Tischler
 - Maler, Lackierer
 - Bäcker
 - Koch
 - Fleischer
- ... für Frauen
 - Friseurin
 - Verkäuferin
- Ausbildung eher im Handwerk als in der Industrie
- Ausbildung eher in Kleinbetrieben als in Großbetrieben
- Berufe, in denen Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können
- ungünstige Arbeitsbedingungen
- für An-/Ungelernte regional günstiger Arbeitsmarkt

Abbildung 4: Überblick über Vorschläge zur Prophylaxe von Ausbildungsabbrüchen



In der gesichteten Literatur finden sich allerdings keine Hinweise auf besondere diagnostische Instrumente und Handlungsroutinen sowie Erfahrungen mit entsprechenden Methoden, die geeignet erscheinen, zur Prävention von Abbrüchen während der Ausbildung eingesetzt zu werden.

5 Ergebnisse der Experteninterviews

Die Experteninterviews fanden in sechs BBW unterschiedlicher Träger statt, in denen schwerpunktmäßig Lernbehinderte ausgebildet werden und die kurzfristig – in Absprache mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke – für eine Zusammenarbeit gewonnen werden konnten.

Insgesamt wurden 98 Personen um eine Stellungnahme zur Abbruchproblematik gebeten, wobei Vertreter aller Funktionsgruppen und -ebenen sowie knapp 30 Rehabilitanden berücksichtigt werden konnten.

5.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Analyse des Abbruchgeschehens

Viele der Gesprächspartner legten besonderen Wert auf eine korrekte Abbrecherdefinition. Dies wurde für notwendig gehalten, weil die Abbrecherquote neben der Abschlußprüfungserfolgsquote und der beruflichen Eingliederungsquote eines der drei wichtigen Kriterien darstellt, anhand derer die Arbeit der beruflichen Rehabilitationseinrichtungen – insbesondere im politischen Bereich – häufig ausschließlich beurteilt werde. Insbesondere sei auszuschließen, daß Nichtantreter und Doppelmanmelder in die Gruppe der Abbrecher einbezogen würden.

Darüber hinaus wird eine differenzierte Betrachtung vorzeitiger Vertragslösungen für notwendig erachtet. So seien Auszubildende gesondert zu beurteilen, deren Vertragslösung nicht als negatives Ereignis, sondern im oben ausgeführten Sinne als „*Abbruch nach oben*“ bzw. „*horizontaler Abbruch*“ anzusehen sei. Dazu gehörten auch Fälle, in denen ein Abbruch im wohlverstandenen Interesse des Rehabilitanden sogar sinnvoll erscheine, etwa weil er in der Lage sei, eine Ausbildung betrieblich zu absolvieren.

Notwendig sei darüber hinaus, zu beachten, daß eine Reihe von Abbrüchen auch durch Prophylaxemaßnahmen nicht einflußbar bzw. zu verhüten sei, etwa weil Verschlechterungen des Gesundheitszustandes, Schwangerschaft u.ä. einträten. Bei der Beurteilung von Abbruchquoten einer Einrichtung müsse daher zunächst geprüft werden, wie sich hier der Kreis der Auszubildenden hinsichtlich der vorliegenden Behinderungen zusammensetze. Insbesondere dort, wo viele Rehabilitanden psychische oder andere Schädigungen aufweisen, dürfe eine höhere Abbrecherquote keinesfalls ungeprüft ausschließlich der betreffenden Einrichtung zugeschrieben werden.

Nach Ansicht der Befragten ist davon auszugehen, daß es viele Fälle gibt, in denen Abbruchgefahren lange vor einer (vom Rehabilitanden ausgesprochenen) Kündigung erkennbar sind. Bei etlichen Rehabilitanden seien derartige Risiken unter Berücksichtigung ihrer Biographie und sozialen Situation sogar bereits beim Eintritt in ein BBW zu vermuten. Dies zu erkennen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, sei auch Aufgabe des Aufnahmeverfahrens. Andererseits käme es jedoch auch zu plötzlichen Abbrüchen, die sich nicht in je-

dem Fall vorhersehen und erklären ließen. Zwar erschiene es prinzipiell sinnvoll – etwa mit Hilfe eines präventionsorientierten Beurteilungsinstruments – nach Hinweisen zu suchen, die auf ein solches Geschehen hindeuten. Gleichwohl dürfte das Auftreten solcher Fälle auch dann keineswegs völlig auszuschließen sein.

5.2 Abbruchgründe und Abbruchmerkmale

Wichtigstes Thema im Rahmen der Experteninterviews waren Abbruchgründe und -hinweise. Die im einzelnen geäußerten Abbruchgründe entsprechen im wesentlichen den bereits im Rahmen unserer Literaturanalyse erarbeiteten Aspekten. Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß Gefährdungen, auch wenn sie scheinbar mit jenen „kompatibel“ seien, die für den Kreis nichtbehinderter Ausbildungsabbrecher gelten, bei Behinderten aufgrund ihrer defizitären gesundheitlichen und häufig auch psycho-sozialen Situation ungleich schwerer wägen als bei Nicht-Behinderten. Insofern sei ein unmittelbarer Vergleich und ein daraus abgeleitetes (ähnliches) Vorgehen überaus problematisch.

Was die Symptome bevorstehender Abbrüche betrifft, so konnten auf der Grundlage der Experteninterviews etwa 220 unterschiedliche Merkmale aufgelistet werden. Diese Symptome wurden inhaltlich geordnet und thematisch zusammengefaßt und bildeten dann die Grundlage für das zu erarbeitende Beurteilungsinstrument.

5.3 Abbruchprophylaxe durch Modifikationen der institutionellen Rahmenbedingungen beruflicher Rehabilitation

Hingewiesen wurde darauf, daß eine Reihe von Abbrüchen durch die Rahmenbedingungen beruflicher Rehabilitation bedingt seien. Änderte man diese Bedingungen, dann wäre damit Entscheidendes zur Abbruchprophylaxe erreicht. So kämen viele Rehabilitanden mit der Institution BBW als solcher nicht zurecht, insbesondere etwa mit der Einrichtungsgröße, der Notwendigkeit kollektiven Wohnens, dem damit verbundenen Reglement, der Nähe (bis hin zur Untrennbarkeit) von Privatsphäre und Arbeitsplatz usw. Aus diesen Gründen erschiene es unter bestimmten Bedingungen sinnvoll, die Ausbildung behinderter Jugendlicher möglichst wohnortnah durchzuführen, so daß diese unter „normalen“ Bedingungen zu Hause wohnen und in ihr gewohntes Umfeld integriert weiter leben könnten, ohne den besonderen Anforderungen und Belastungen eines Lebens in einem wohnortfernen BBW unterliegen zu müssen. Voraussetzung sei natürlich, daß der Rehabilitand (unter Berücksichtigung seiner Behinderung, seiner psycho-sozialen Befindlichkeit sowie seiner familiären und sonstigen sozialen Situation) für eine Maßnahme in einem wohnortnahen Rahmen geeignet sei und daß dieser mit organisatorisch und ökonomisch vertretbarem Aufwand realisiert werden könne.

5.4 Einschätzung eines Instruments zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen

Nach Überzeugung vieler Experten kann der Versuch, mit Hilfe eines solchen – wie immer gearteten – Instruments durchaus ein sinnvolles Vorhaben sein. Zu erreichen wäre damit u.U. eine strukturierte Sensibilisierung der in den Einrichtungen am Rehabilitationsprozeß Beteiligten im Hinblick auf Abbruchgefährdungen ihres Klientels mit dem Ziel, Abbrüchen vorzubeugen und adäquater mit Abbruchgefährdeten und Abbrechern umzugehen. Wesentlich sei jedoch, daß diese Instrumente von allen Beteiligten getragen und akzeptiert

würden, die mittels dieser Instrumente dokumentierten Sachverhalte tatsächlich als Beitrag zu weiterem rehabilitativem Handeln – etwa im Reha-Team bzw. in der pädagogischen Einheit, aber auch in Verhandlungen mit dem Rehabilitationsträger – verwendet würden, und nach der Einleitung abbruchrelevanter Präventionsmaßnahmen Rückkoppelungen in Form von interdisziplinärem Austausch und Übermittlung von Informationen hinsichtlich der in die Wege geleiteten Maßnahmen stattfänden. Allerdings scheint dem bisher gelegentlich noch entgegenzustehen, daß Handlungsmaximen wie Interdisziplinarität, Ganzheitlichkeit oder Kooperation im Team noch nicht im Bewußtsein aller Akteure verankert und handlungsleitend sind und/oder diesen Maximen entsprechende Strukturen und Handlungsrouinen nicht oder unzureichend verwirklicht werden (können).

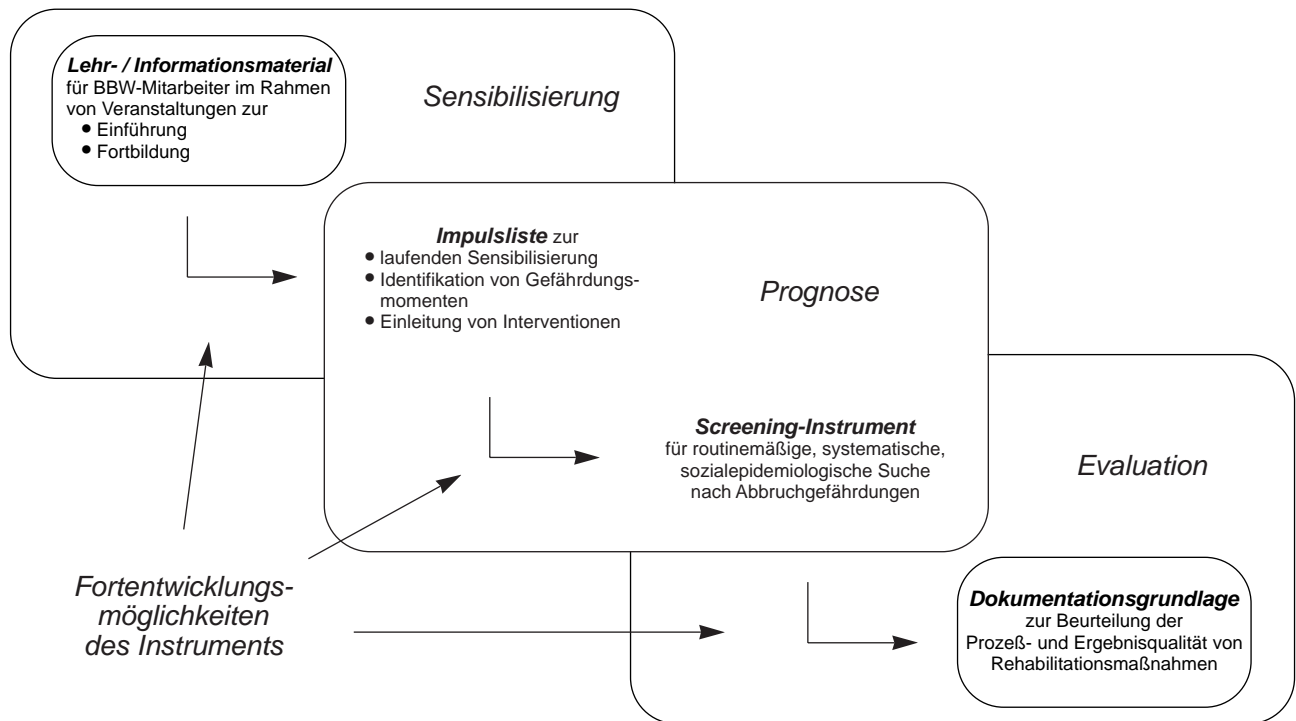
Aus pragmatischer Sicht wird befürchtet – zumal dann, wenn ein entsprechendes, ggf. umfangreiches Formular in häufigeren, regelmäßigen Abständen zu bearbeiten sein sollte –, daß ein Mißverhältnis zwischen dem Ausmaß des dazu notwendigen Aufwandes, der tatsächlichen Nutzung der betreffenden Informationen und dem wirklichen Nutzen des damit erreichten (mutmaßlich begrenzten) Erkenntnisgewinns entsteht. Mit der Einschätzung dieses Verhältnisses steht und fällt jedoch nicht nur die Akzeptanz eines solchen Instruments im allgemeinen, sondern auch die Qualität der damit erfaßten Daten im besonderen. Zu befürchten ist, daß beim Überwiegen von Zweifeln am Sinn entsprechender Dokumentationsunterlagen kaum verlässliche, und damit auch für die Forschung wenig brauchbare Aufzeichnungen gemacht werden.

Einige der Fachleute zeigten sich gegenüber einem formalisierten Instrument unter der Bedingung aufgeschlossen, daß dieses kurz und damit ohne großen Aufwand zu verwenden sei. Favorisiert werden dabei Listen, die eine Reihe von Abbruchindikatoren enthalten. Anhand von Checklisten und Rating-Skalen wäre die Bedeutung bestimmter Gefahrenmomente im konkreten Fall einzuschätzen und zu dokumentieren, so daß sich diese Aufzeichnungen als Informationsbasis zum berufsgruppeninternen und interdisziplinären Austausch über das weitere Vorgehen nutzen ließen.

Allerdings – und dies wurde vor allem von Rehabilitationsfachkräften mit psychologischer und sozialpädagogischer Ausbildung vertreten – dürfe ein solches Instrument nicht dazu führen, den jeweiligen Einzelfall ausschließlich im Hinblick auf die in der Indikatorenliste thematisierten Aspekte hin zu beurteilen. Handlungsleitend müsse vielmehr immer eine ganzheitliche Betrachtung der Vorgänge sein, die sich nicht in der Enumeration und Bewertung von Einzelmerkmalen erschöpfen könne. Hierzu würde ein solches Instrument wesentliche Impulse für die weitere Beschäftigung mit dem abbruchgefährdeten Rehabilitanden – auch im interdisziplinären Dialog im Rehabilitationsteam – geben.

Hervorgehoben wurde vor allem auch die didaktische Bedeutung eines solchen Instruments im Hinblick auf die Sensibilisierung der Beurteiler für bestimmte Abbruchgefährdungen in allen Phasen des Rehabilitationsprozesses. Zudem könnte eine systematisch gestaltete Liste, die viele typische Abbruchgefährdungen abdecke und regelmäßig konsultiert würde, auch im Rahmen der einzelfallorientierten Abbruchprävention wertvolle Dienste leisten. Eine große Chance bestünde dann etwa darin, jene Gruppe potentieller Abbrecher rechtzeitig zu identifizieren, die sich ansonsten aufgrund ihres eher unauffälligen Verhaltens präventiven Interventionen entzögen.

Abbildung 5: Funktionsvarianten des Instruments zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen in Berufsbildungswerken



Etliche Experten gaben zu bedenken, daß ein solches Verfahren nicht nur bereits im Rahmen des Prozesses zur Aufnahme eines Rehabilitanden in eine Rehabilitationseinrichtung, sondern im Grunde auch schon im Rahmen der vorgeschalteten Prozeduren in den Arbeitsämtern verwirklicht werden müßte. Allerdings wurde nicht zuletzt in diesem Zusammenhang auf die Gefahr, daß solche Instrumente zur Vorselektion aussichtsreich zu rehabilitierender bzw. von vornherein abzulehnender Personen verwendet werden könnten, hingewiesen. Wäre dies der Fall, so begäbe man sich der Chancen, die der Rehabilitationsprozeß erfahrungsgemäß gerade bei behinderten Jugendlichen bietet. So sei oftmals festzustellen, daß Behinderte eine Ausbildung zwar abbrechen, jedoch bis zu diesem Zeitpunkt eine Vielzahl sozialer, lebenspraktischer und beruflicher Kompetenzen vermittelt bekommen konnten, die es ihnen ermöglichen dürften, im (Berufs-)Leben weit besser zurechtzukommen, als dies ohne rehabilitative Bemühungen der Fall gewesen wäre.

6 Ein Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen in Berufsbildungswerken

6.1 Der konzeptionelle Rahmen des Instruments

Für ein nutzerorientiertes, handhabbares Instrument sind verschiedene Varianten vorstellbar, die aufeinander aufbauen und sich innerhalb eines Gesamtkonzepts zur Abbrecherprävention integrieren ließen (siehe Abbildung 5).

So ist ein Einsatz des Instruments denkbar

(a) als *Lehr- und Informationsmaterial* zur Sensibilisierung der am Rehabilitationsprozeß in den BBW beteiligten Akteure im Hinblick auf die Abbrecherproblematik und die Notwendigkeit, in geeigneter Form zu intervenieren. Dieses Material wäre etwa im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen oder Veranstaltungen zur Einführung neuer Mitarbeiter in BBW zu verwenden;

(b) als (stets präsente) schriftlich verfügbare *Merkmalsliste* („Impulsliste“, Leitfaden) für einzelne Rehabilitationfachkräfte sowie die Arbeit im Rahmen des Rehabilitationsteams zur steten Sensibilisierung für die Abbruchproblematik, zur Identifikation von (Art und Ausmaß von) Abbruchgefährdungen und zur Einleitung von möglichen bzw. erforderlichen Interventionen zur Abbruchprävention;

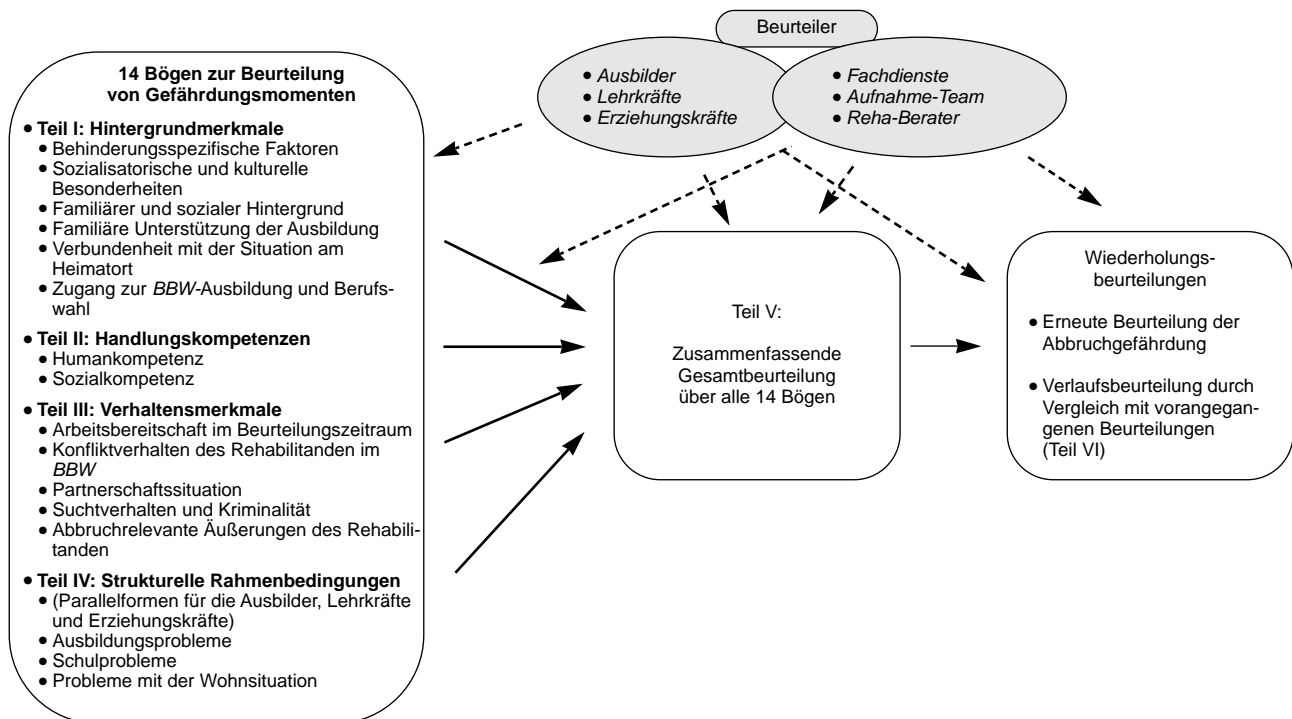
(c) zur routinemäßigen, systematischen, sozialepidemiologisch orientierten Suche (*Screening*) nach Abbruchgefahren anhand von formalisierten Checklisten und Schätzskalen, denen feststehende Regeln und Kriterien (insbesondere Grenzwerte) zur Anwendung, Auswertung und Interpretation der erzielten Ergebnisse zugrunde liegen und die sich ggf. statistischer Analyse erschließen;

(d) als Informationsquelle für *Dokumentations- und Forschungszwecke*, etwa im Rahmen der Beurteilung von Prozeß- und Ergebnisqualität von Rehabilitationsmaßnahmen und ihrer Determinanten.

Dabei sind diese Varianten keineswegs Typen, die einander ausschließen. Vielmehr wäre denkbar, das Instrument von (a) nach (d) hin fortzuentwickeln. Während den Varianten (a) und (b) gemeinsam eine Sensibilisierungsfunktion zukommt, kann den Varianten (b) und (c) jeweils prognostische Funktion zugeschrieben werden. Die Varianten (c) und (d) eröffnen schließlich Möglichkeiten der Evaluation.

Als wesentliches Charakteristikum des Instruments kann gelten, daß es als „offenes“ Angebot konzipiert ist. Demnach bleibt es den Rehabilitationseinrichtungen weitgehend anheim gestellt, die Nutzung des Instruments in die jeweils „vor Ort“ gegebenen Organisationsstrukturen und Handlungsroutinen zu integrieren. Darüber hinaus wird mit dem Instrument angestrebt, die kollegiale bzw. interdisziplinäre Kommunikation, Koordination und Kooperation zu fördern und für Zwecke der Abbruchprävention zu nutzen. In dem Maße, in

Abbildung 6: Aufbau des Instruments zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen in Berufsbildungswerken



dem dieses wichtige Anliegen erreicht werden kann, dürften sich die Bemühungen um die Einführung eines solchen Beurteilungssystems nicht allein im Hinblick auf die präventiven Intentionen, sondern auch auf die gesamten rehabilitativen Aktivitäten in der betreffenden Einrichtung positiv auswirken.

6.2 Struktur des Instruments

Das Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen besteht aus mehreren Teilen, die dem jeweiligen Nutzer zur Verfügung gestellt werden (sollen): einer *Rahmenkonzeption*, die dem Nutzer einen Überblick über Intentionen und Aufbau des Instruments bietet, einer kurzen *Handanweisung* mit praktischen Hinweisen zur Bearbeitung des Instruments, einem Bogen für „Stammdaten“, in den Informationen über den zu beurteilenden Rehabilitanden sowie den jeweiligen Beurteiler eingetragen werden sollen sowie 14 Bogen zur Beurteilung konkreter *Gefährdungsmomente* (siehe dazu Abbildung 6).

Jeder der Bögen 1 bis 14 besteht jeweils aus einem Formblatt und gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil werden zunächst einzelne Gefährdungsmomente zur Beurteilung aufgelistet: Anhand einer für alle Bögen einheitlich gestalteten Rating-Skala mit den Kategorien „trifft zu“, „trifft teilweise zu“, „trifft nicht zu“ und „keine Aussage möglich“ ist hier jeweils zunächst anzugeben, ob bzw. inwieweit ein Indikator für Abbruchgefährdungen bei dem betreffenden Rehabilitanden überhaupt feststellbar bzw. beobachtbar ist (*Beobachtungsebene*). Eine weitere Spalte (Checkliste) bietet dann die Möglichkeit, eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob das beobachtete Merkmal im gegebenen Fall tatsächlich eine Abbruchgefahr signalisiert (*Bewertungsebene*).

In einem zweiten Teil – der bei Bedarf auf die Rückseite des jeweiligen Blattes ausgedehnt werden kann – sind danach unter der Rubrik „*Bemerkungen*“ freie Eintragungen möglich. Den dritten Teil am unteren Seitenrand eines jeden Bogens

bildet schließlich eine fünfstufige *Schätzskala* mit den Polen „stark abbruchgefährdet“ und „nicht abbruchgefährdet“, anhand derer die Abbruchgefahr des Rehabilitanden unter Berücksichtigung aller zuvor vermerkten Beurteilungen eingeschätzt werden soll.

Die im ersten Teil eines jeden Bogens aufgelisteten Gefährdungsmomente können selbstverständlich nicht erschöpfend sein, versteht sich das Instrument doch im wesentlichen auch als „Impulsliste“. Erst im Rahmen einer praktischen Erprobung des Instruments dürfte sich später zeigen, inwieweit die einzelnen Skalen um qualitative und quantitativ bedeutsame standardisierte Gesichtspunkte ergänzt bzw. um weniger wichtige verkürzt werden sollten. Gerade deshalb kommt den freien Eintragungen auf den Bögen in der Erprobungsphase besondere Bedeutung zu. Gleichwohl ist anzunehmen, daß die genannten Gesichtspunkte schon jetzt dazu ausreichen, dem jeweiligen Beurteiler zu verdeutlichen, welches Spektrum von Abbruchrisiken, die in ihrer Gesamtheit anhand der Schätzskala des dritten Teils bewertet werden sollen, inhaltlich gemeint ist.

An diese 14 Bogen schließt sich eine *Gesamtbeurteilung*, sowohl für die Erst- wie auch für Wiederholungsbeurteilungen, an. Dabei werden noch einmal alle Schätzskalen des dritten Teils der vorangegangenen Bogen aufgelistet, um eine Zusammenschau der Merkmalsbereiche in ihrer Gesamtheit zu ermöglichen. Die sich daraus ergebende Gesamtbewertung ist analog zum Verfahren auf den 14 Einzelbögen anhand einer fünfstufigen Schätzskala vorzunehmen.

Schließlich kann auf einem letzten Blatt des Instrumentariums noch der *Verlauf der Abbruchgefährdung*, d.h. wiederholte Beurteilungen der Abbruchgefährdung im Vergleich zur jeweils vorhergegangenen Beurteilung eingetragen werden. Dazu wird die aktuelle Gesamtbeurteilung mit früheren Gesamtbeurteilungen verglichen und anhand der Kategorien „zunehmend“, „gleichbleibend“, „abnehmend“ und „keine Aussage möglich“ bewertet.

Erkennbar ist, daß die Einzelskalen im wesentlichen auf psychosoziale und soziale Aspekte und Hintergründe, weniger jedoch auf Leistungsaspekte der Rehabilitanden abstellen, da davon auszugehen ist, daß diese an anderer Stelle dokumentiert werden. Entsprechendes gilt für eine Reihe weiterer persönlicher Daten, wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau usw. Diese wären im Bedarfsfall – etwa zur Diskussion im interdisziplinären Rehabilitationsteam – aus den betreffenden Akten heranzuziehen.

6.3 Adressaten des Instruments

Das Instrument richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter von BBW, die unmittelbar in die Arbeit mit dem Rehabilitanden eingebunden sind, also im wesentlichen an Ausbilder, Lehrkräfte und Erziehungskräfte. Daneben kann es auch von anderen Funktionsträgern, etwa Mitarbeitern von Sozialdiensten oder Psychologischen Diensten, sowie von Rehabilitationsberatern genutzt werden.

Mit Ausnahme der funktionsgruppenspezifisch ausgerichteten Parallelförmigkeiten des Merkmalsbereiches „Strukturelle Rahmenbedingungen“ (Bogen 14) sollte das Instrument von jedem Angehörigen der genannten Berufsgruppen einzelfall- und situationsbezogen bearbeitet werden. Soweit aufgrund der Aufzeichnungen dieser Fachleute Abbruchgefährdungen erkennbar werden, sind verschiedene Reaktionsmöglichkeiten denkbar: Zunächst die direkte fallbezogene Intervention des jeweiligen Beurteilers, aber auch der fallbezogene Austausch auf Funktionsgruppenebene mit einer Verständigung über die Notwendigkeit und die Art des weiteren Vorgehens und ggf. einer Intervention sowie ein fallbezogener Austausch und eine Entscheidungsfindung auf interdisziplinärer Ebene durch die Einschaltung der Fachdienste (z.B. Sozialdienst, Psychologischer Dienst, ggf. auch Rehabilitationsträger) und / oder die Einberufung des interdisziplinär zusammengesetzten Rehabilitationsteams.

Es wird davon ausgegangen, daß auch der Rehabilitand nach Möglichkeit in die Entscheidungsfindung bzw. das Aushandeln geeigneter Maßnahmen direkt einbezogen werden kann. Dabei können die mit dem vorliegenden Instrument systematisch ermittelten Informationen als Reflexions-, Diskussions- und Handlungsgrundlage verwendet werden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den direkten Dialog mit dem Rehabilitanden als auch hinsichtlich der Kooperation mit anderen Fachleuten. Insofern bietet die gemeinsame Diskussion der aus unterschiedlicher Perspektive registrierten, übereinstimmenden bzw. divergierenden Einschätzungen mit dem Rehabilitanden durchaus die Möglichkeit einer (kritischen) Reflexion des Rehabilitationsprozesses etwa im Hinblick auf Sozialverhalten, Regelbefolgung oder auch Zufriedenheit im BBW. Daraus können sich positive Effekte für den weiteren Verlauf der beruflich-sozialen Rehabilitation ergeben. Darüber hinaus kann der Dialog mit anderen Mitarbeitern des BBW und ggf. auch weiteren Fachleuten, die in den Rehabilitationsprozeß eingebunden sind (z.B. Berufsberater des Arbeitsamts), über die mit dem Instrument gewonnenen Informationen auch Feedback-Prozesse in Gang setzen und dazu beitragen, eigene Einschätzungen durch Konfrontation mit Urteilen anderer Fachkräfte auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Das vorliegende Instrument sieht allerdings keine Notierung von Schlußfolgerungen – etwa im Hinblick auf erforderliche bzw. verwirklichte Interventionen – vor, die aus der Beurteilung der Abbruchgefährdung im Einzelfall abzuleiten wären. Dies würde den Anspruch des Instruments ebenso bei weitem überschreiten, wie eine vollständige (Basis-)Dokumentation

von Anamnesedaten sowie Daten über Einleitung und Verlauf des medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitationsprozesses. Dieser sollte im allgemeinen über die Rehabilitandenakte rekonstruierbar sein.

6.4 Beurteilungszeitpunkte und Beurteilungsintervalle

Es bietet sich an, das Instrument routinemäßig, in bestimmten zeitlichen Intervallen zur Beurteilung zu nutzen. Unter Berücksichtigung der jeweils zuvor protokollierten Informationen und Einschätzungen eröffnet sich damit die Möglichkeit, positive und negative Entwicklungen zu erkennen und darauf möglichst angemessen zu reagieren. Vorgeschlagen wird, das Instrument zunächst in der Probezeit, in der im allgemeinen die meisten Abbrüche stattfinden, einzusetzen. Abbruchgefährdungen sollten demnach in den ersten drei Wochen des BBW-Aufenthalts eines Rehabilitanden sowie in den zwei bis drei Wochen vor Ende der Probezeit, d.h. rechtzeitig zur Entscheidung über den weiteren Rehabilitationsverlauf, beurteilt werden. Bis zum Schluß des ersten Jahres nach Eintritt in das BBW sollten routinemäßige Einschätzungen in etwa vierteljährlichen und später nur noch in größeren Abständen vorgenommen werden, da die Abbruchgefahr dann erfahrungsgemäß immer geringer wird. Ein letzter Beurteilungszeitpunkt wäre u.U. in der Schlußphase der Ausbildung (Prüfung) vorzusehen. Werden aufgrund der Einschätzungen besondere „Problemfälle“ erkannt, sollte in angemessenem Abstand eine Überprüfung der Ergebnisse erfolgen.

Denkbar ist auch, das Instrument jeweils zu bestimmten Gelegenheiten, etwa vor wichtigen Entscheidungen (z.B. Maßnahmenwechsel, -verlängerung, Verhandlungen mit dem Rehabilitationsträger, Sitzungen des Rehabilitationsteams) einzusetzen, um die so gewonnenen Informationen in die Entscheidungsfindung einfließen lassen zu können. Über die optimale Einsatzfrequenz vor dem Hintergrund der im jeweiligen BBW gegebenen Organisationsstrukturen wird unter Abwägung von zu erwartendem Erkenntnisgewinn und Belastung der BBW-Mitarbeiter durch die Anwendung des Instruments allerdings erst nach der Praxiserprobung zu entscheiden sein.

7 Resümee und Handlungsempfehlungen

Die überaus interessanten Ergebnisse, die im Rahmen des Projekts erarbeitet werden konnten, gehen im Grunde weit über Möglichkeiten der Erkennung von Abbruchrisiken anhand eines Beurteilungsinstruments hinaus: Erkennbar ist, daß die präventiven Chancen eines solchen Inventars stehen und fallen mit den Folgerungen, die von den einzelnen BBW-Mitarbeitern aus den Beobachtungen gezogen werden und in praktische Interventionen einmünden (können). Dazu ist aber nicht nur individuelles know how bzw. professionelle Kompetenz zur Bewertung von potentiellen Abbruchrisiken und zum Umgang mit abbruchgefährdeten Rehabilitanden erforderlich. Notwendig sind vielmehr auch institutionelle Rahmenbedingungen (organisatorische Strukturen und Handlungs-routinen), die darauf ausgerichtet sind, den interdisziplinären Dialog im Rehabilitationsteam zu ermöglichen und zu unterstützen. Allerdings kommt es dann auch darauf an, daß diese Strukturen von allen Akteuren genutzt werden.

Explizit betont werden muß der „Entwicklungscharakter“ des vorliegenden Instruments. Ob und inwieweit sich dieses allerdings später im Sinne des Gesamtkonzepts (das auch als Teil eines umfassenderen Qualitätssicherungssystems ver-

standen bzw. in ein solches integriert werden könnte) weiterentwickeln ließe, muß zunächst offen bleiben. Gerade dies wird in erheblichem Maße von den Erfahrungen abhängen, die in den Einrichtungen in der – nach Möglichkeit wissenschaftlich begleiteten – Erprobungsphase mit dem vorliegenden Instrument gemacht werden.

Vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen wird es dann u.U. auch möglich sein, jene Probleme zu bewältigen, die bisher noch ungelöst geblieben sind: Dies betrifft insbesondere die Gewichtung von Gefährdungskumulationen bzw. -kombinationen und die Behandlung von prozeßhaftem Geschehen über das bisher vorgeschlagene Verfahren (Verlaufsbeurteilung) hinaus. Schließlich werden sich im Rahmen der Erprobung u.U. auch konkretere Hinweise gewinnen bzw. erarbeiten lassen, wie das Erhebungsinstrument in andere einrichtungsinterne Dokumentationssysteme zu integrieren wäre.

Erfahrungsgemäß sind drohende Abbrüche bereits im Vorfeld von Rehabilitationsmaßnahmen erkennbar. Vorstellbar erscheint daher, das vorgelegte Beurteilungsinstrument zu nutzen, um Fachpersonal der Arbeitsämter ebenfalls für Abbruchgefährdungen und die Prävention von Abbrüchen zu sensibilisieren. Dies könnte im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, aber auch im praktischen Gebrauch des Instruments (ggf. in modifizierter Form) geschehen. Die betreffenden Erkenntnisse wären dann im Rahmen von Beratung und Zuweisung Behinderter zu bestimmten Maßnahmen sowie im Dialog mit Vertretern der Rehabilitationseinrichtungen während der Aufnahmeverhandlungen im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten verwendbar.

Angeregt wird weiter, Anliegen, Konzeption und Inhalte des Instruments zu transformieren und somit für Bereiche außerhalb der BBW nutzbar zu machen, in denen ebenfalls die Prävention von (Ausbildungs-)Abbrüchen – nicht nur von Behinderten – wünschenswert sein kann. Zu denken wäre hier etwa an Berufsförderungswerke und Phase-II-Einrichtungen,

aber auch an Betriebe in Wirtschaft und Verwaltung im allgemeinen.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, H.-J. (1993): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung und vorzeitige Ausbildungsbeendigung in Berufsbildungswerken – eine Untersuchung. In: Berufliche Rehabilitation 7, Heft 4, S. 46-59
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (1987): Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung und Sicherung der beruflichen Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen. In: Berufliche Rehabilitation 1, Heft 3, S. 35-54
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (1996): Berufsbildungswerke – ihre Aufgabe und Verantwortung in einer sich wandelnden Gesellschaft. Erfahrungen – Perspektiven – Visionen. In: Berufliche Rehabilitation 10, Heft 2, S. 86-117
- Faßmann, H. (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. BeitrAB 206, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA
- Feß, W. (1995): Schlüsselbegriffe im Kontext unserer praktischen Arbeit. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Scheitern in Ausbildung und Beruf verhindern, Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 24-37
- Kanter, G. O. (1993): Berufswahl behinderter Jugendlicher. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl. Handbuch für Schule und Berufsberatung, Wiesbaden: Universum Verlagsanstalt, S. 235-264
- Seifert, K. H. (1977a): Theorien der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung. In: Seifert, K. H. (Hrsg.), Handbuch der Berufspsychologie. Göttingen: Verlag für Psychologie Dr. C. J. Hogrefe, S. 173-279
- Seifert, K. H. (1977b): Berufliche Rehabilitation. In: Seifert, K. H. (Hrsg.), Handbuch der Berufspsychologie. Göttingen: Verlag für Psychologie Dr. C. J. Hogrefe, S. 672-752